

## Beitragsordnung des Moabiter Frauen Sport Verein Berlin 2010

(gemäß §3 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen (§ 3 der Satzung) und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten am 01.07.2010 in Kraft.
3. Jahresbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	88,- €
02	Erwachsene über 18 Jahren	121,- €
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
04	Familienbeitrag mit Kindern	
	1 Kind	88,- €
	2 Kinder je	66,- €
	3. Kind usw.	beitragsfrei
05	Azubis, Studenten	88,- €

4. Monatsbeiträge:

Beitragsform	Mitgliedsform	Monatsbeiträge
01	Jugendliche unter 18 Jahren	8,- €
02	Erwachsene über 18 Jahren	11,- €
03	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
05	Familienbeitrag mit Kindern	
	1 Kind	8,- €
	2 Kinder je	6,- €
	3. Kind usw.	beitragsfrei
05	Azubis, Studenten	8,- €

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Trainer, Betreuer und andere ehrenamtlich für den Verein tätige Personen sind vom Beitrag befreit.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 10,- €.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten.

7. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum 10. August jeden Jahres, bei monatlicher Abbuchung zum 10. des Monats. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder. Die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 10. August jeden Jahres, bei monatlicher Entrichtung bis zum 10. des Monats auf das Beitragskonto des Vereins. Zur Deckung der Mehrkosten und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich mindestens 1,- € je Monat zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,- € pro Mahnung erhoben.

Beitragskonto:

Bank: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Ktn.: \_\_\_\_\_

9. Abteilungen können zur Deckung evtl. Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung und nach Bestätigung durch den Gesamtvorstand gesonderte Abteilungsbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.
10. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.